

Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Saarbrücken

Saarbrücken braucht das Engagement von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Nur gemeinsam können diese die Stadtgesellschaft voranbringen, zukunftsfähig und lebenswert gestalten. Bürgerbeteiligung genießt hier einen hohen Stellenwert.

Politik und Verwaltung laden alle Saarbrücker EinwohnerInnen sowie Institutionen dazu ein, sich an der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen, ihre Kreativität und ihr Wissen über die Stadt einzubringen.

Bürgerbeteiligung ergänzt die repräsentative Demokratie und ermöglicht allen EinwohnerInnen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Geschlecht und ihrem Alter, ihre Interessen zu vertreten und ihre Kompetenzen bei kommunalen Entscheidungsprozessen einzubringen.

Bürgerbeteiligung umfasst je nach Beteiligungssituation Elemente der Information, der Mitwirkung und der Mitentscheidung.

Beteiligungen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn Vorhaben und Maßnahmen zur Diskussion stehen, die stark in die Lebenssituation der EinwohnerInnen eingreifen oder die gegebenen Ressourcen auf viele Jahre binden, oder Projekte betreffen, für die BürgerInnen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Sichtweisen und Ansprüche von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung an Bürgerbeteiligung und Kommunikation sind teilweise unterschiedlich. Deshalb bedarf es einer Selbstverpflichtung seitens der Verwaltung, die definiert, was eine gute Beteiligungspraxis ausmacht. Diese Leitlinien sollen es den Akteuren ermöglichen, ihre Beteiligungsprozesse einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

1. Bürgerbeteiligung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgerbeteiligung gehört für die Landeshauptstadt Saarbrücken zur politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Sie bezieht die EinwohnerInnen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, in Entscheidungsprozesse ein.

Bürgerbeteiligung ist offen für alle EinwohnerInnen. Ziel ist es, Beteiligungsprozesse im Rahmen der städtischen Möglichkeiten inklusiv zu gestalten, um alle gesellschaftlichen Perspektiven zu berücksichtigen und möglichst viele Bevölkerungsgruppen und alle relevanten Akteure zu erreichen und einzubeziehen.

Die Auswahl der zu Beteiligten erfolgt ausgewogen und wird nachvollziehbar begründet. BürgerInnen und Akteursgruppen werden in einer Form angesprochen und zum Mitmachen motiviert, die ihrer jeweiligen Lebenssituation entspricht.

Die Hemmschwellen sind durch abschätzbaren Zeitaufwand und klare Erwartungen für die Angesprochenen möglichst gering zu halten.

Methoden und Verfahren sind den jeweiligen Zielgruppen adäquat einzusetzen. Verstärkte Anstrengungen und die spezifische Gestaltung des Prozesses können helfen, die Meinungen und Interessen derjenigen einzubeziehen, die nicht so leicht zu erreichen sind und sich nicht oder nur in geringem Maße artikulieren können oder wollen.

Aufsuchende, aktivierende Methoden, wie z.B. aktivierende Befragung oder Community Organizing sind besonders geeignet, diese Gruppen einzubeziehen.

2. Bürgerbeteiligung nutzt Gestaltungsspielräume frühzeitig

Bürgerbeteiligung setzt möglichst frühzeitig ein, um vorhandene Gestaltungsspielräume für das Projekt optimal nutzen zu können.

Grundsätzlich entscheidet der Stadtrat über die Durchführung von Beteiligungsverfahren.

Der Stadtrat legt die Rahmenbedingungen des Beteiligungsverfahrens (Zeit, Kosten, Aufgabenstellung usw.) fest. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen (Mandat) ist das Verfahren ergebnisoffen angelegt.

Für jedes Projekt werden die spezifischen Beteiligungsmethoden und -verfahren festgelegt, aber auch die Form des Ergebnisses und dessen Einbindung in die Beschlussfassung der Gremien.

3. Bürgerbeteiligung braucht klare Ziele und Rahmenbedingungen

Im Verfahren werden zu Beginn Auftrag, Ziele, Rahmenbedingungen und Entscheidungsspielräume des Beteiligungsprozesses formuliert und veröffentlicht. Auch die „Spielregeln“ innerhalb des Verfahrens müssen für die Teilnehmenden klar definiert sein (Anzahl der Treffen, Art der Entscheidungsfindung usw.).

Bürgerbeteiligung darf nicht eingesetzt werden, um Akzeptanz für bereits getroffene Entscheidungen zu erreichen, diese nachträglich zu legitimieren oder um eine momentane Entscheidungsunfähigkeit zu überwinden.

4. Bürgerbeteiligung benötigt eine kompetente Prozessgestaltung und ausreichende Ressourcen

Eine kompetente Umsetzung des Beteiligungsprozesses ist die Grundlage erfolgreicher Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung entwickelt jeweils ein Beteiligungskonzept. Dieses orientiert sich an Gegenstand, Zielen sowie Gestaltungsspielräumen des jeweiligen Verfahrens und den verfügbaren Ressourcen. Es beinhaltet zweckmäßige Methoden, Entscheidungskriterien und -regeln (z.B. Konsensprinzip) sowie einen Zeit- und Kostenrahmenplan.

5. Bürgerbeteiligung bedarf transparenter Informationen

Alle Prozessbeteiligten und die Öffentlichkeit erhalten die erforderlichen Informationen in verständlicher Form. Eine klare und einfache Darstellung der Sachverhalte und ein möglichst weitgehender Verzicht auf Fachsprache können dabei helfen, eine möglichst breite Öffentlichkeit anzusprechen. Wesentliche Informationen werden kontinuierlich und zeitnah aktualisiert.

Diskussionsergebnisse sind zu dokumentieren und wie alle Zwischenergebnisse den Beteiligten konsequent zurückzukoppeln.

Die Rückkopplung der (Zwischen-) Ergebnisse in die breite Öffentlichkeit ist von besonderer Bedeutung, damit der Beteiligungsprozess für die nicht direkt beteiligten EinwohnerInnen transparent ist.

Allerdings sind auch in einem transparent gestalteten Beteiligungsprozess die rechtlichen und vertraglichen Grenzen bei der Weitergabe von Informationen zu beachten.

6. Bürgerbeteiligung braucht faire Spielregeln

Gemeinsam vereinbarte Spielregeln sind eine Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit in einem Beteiligungsprozess. Sie dienen dazu, diesen Prozess in einem von Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness geprägten Umgang miteinander zu bearbeiten. Alle Ideen und Meinungen haben ihre Berechtigung, alle beteiligten Akteure respektieren die vereinbarten Zwischenergebnisse und getroffenen Entscheidungen.

Ein Umgang auf Augenhöhe, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung helfen, eine gute Atmosphäre für einen gelungenen Beteiligungsprozess zu schaffen.

Neben dem fairen Umgang miteinander, gehören auch die Rollen- und Aufgabenverteilung von Verwaltung, Politik und Beteiligten sowie die Ergebnisoffenheit des Beteiligungsverfahrens und der Umgang mit Presse und Öffentlichkeit dazu.

7. In der Bürgerbeteiligung handeln alle Akteure verantwortlich

Zum Gelingen eines Beteiligungsprozesses tragen alle beteiligten Akteure bei. Sie übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Verlauf des Beteiligungsprozesses und die erarbeiteten Ergebnisse.

Gute Beteiligungsprozesse zielen darauf, die unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen herauszuarbeiten, würdigen diese und wägen das Gemeinwohlinteresse ab. Diese Prozesse zur Entscheidungsfindung sind transparent und öffentlich nachvollziehbar zu erläutern.

Die beteiligten Akteure achten darauf, dass am Ende alle gemeinsam das Ergebnis respektieren können. Die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung oder Unternehmen wie auch die bürgergesellschaftlichen Akteure und EinwohnerInnen erkennen gemeinsam erreichte Ergebnisse an und übernehmen ggf. Verantwortung in der weiteren Begleitung und Umsetzung des Vorhabens.

8. Beteiligungsergebnisse werden von den Gremien berücksichtigt

Wichtiger Bestandteil einer gelingenden Bürgerbeteiligung sind klare, verbindliche Regelungen darüber, wie die Ergebnisse der Beteiligung in den Beschlüssen des Stadtrates bzw. der Bezirksräte berücksichtigt werden.

Die EntscheidungsträgerInnen in Rat und Verwaltung setzen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie prüfen sorgfältig die Handlungsalternativen, wägen sie ab und entscheiden auf dieser Grundlage.

Sie informieren, ob und wie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in die Umsetzung des Projektes einfließen oder nicht einfließen.

9. Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung

Die Formen der Bürgerbeteiligung verändern sich und entwickeln sich mit jedem Beteiligungsverfahren weiter. Das Lernen aus Beteiligungsverfahren ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Praxis zur Einbeziehung von BürgerInnen in die politischen Entscheidungen.

Die beteiligten Akteure können auf der Grundlage kontinuierlicher Reflexion und den Prozess begleitende Evaluation beurteilen, ob Beteiligungsprozesse erfolgreich waren. Die gemeinsame Reflexion ist die Voraussetzung dafür, die nachfolgenden Prozesse optimieren zu können. Neu hinzukommende Akteure erhalten so die Möglichkeit, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen. Eine konsequente Dokumentation schafft darüber hinaus die Grundlage, Ansätze für eine gute Praxis verstetigen und übertragen zu können.

Die demokratische Handlungskompetenz aller Beteiligten wächst mit der Menge, Intensität und Breite der Beteiligungsmöglichkeiten. Vielfältige und aufeinander abgestimmte Beteiligungsmöglichkeiten stärken ein aktives Demokratieverständnis in Bürgerschaft, Politik und Verwaltung und verdeutlichen, wie jede/r Einzelne durch gesellschaftliches Engagement den Zustand des Gemeinwesens beeinflussen kann.